



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Schriftliche Beantwortung der Interpellation von Georges Thüring:
Sozial- und Lohndumping auf regionalen Baustellen!**

Datum: 1. November 2011

Nummer: 2011-270

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/270

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 1. November 2011

Schriftliche Beantwortung der Interpellation von Georges Thüring: Sozial- und Lohndumping auf regionalen Baustellen!

An der Landratssitzung vom 22. September 2011 reichte Georges Thüring, SVP-Fraktionsmitglied, eine [Interpellation](#) mit dem Titel „Sozial- und Lohndumping auf regionalen Baustellen!“ ein. Der Vorstoss hat folgenden Wortlaut:

„Vor gut zwei Jahren sorgte unsere Region schweizweit für Aufsehen mit der Schlagzeile "Ungarn arbeiten für 1.75 Euro". Aufgrund der Medien - Sonntag vom 18.9. und Basellandschaftliche Zeitung vom 20.9. - scheint nun bei einer anderen prominenten Baustelle - Büroturm der Roche - ein weiterer Fall von Sozial- und Lohndumping mit entsandten Arbeitern vorzuliegen.

Die flankierenden Massnahmen bildeten die entscheidende Voraussetzung, damit unser Volk der Personenfreizügigkeit überhaupt zugestimmt hat. Sie sollen für gleiche Grundbedingungen (Mindestvorschriften der allgemein gültigen Gesamtarbeitsverträge u.ä.) für alle Marktteilnehmer sorgen - sowohl inländische als auch ausländische Anbieter und Unternehmer müssen sich daran halten. Soweit mir bekannt ist, bereitet die Durchsetzung der flankierenden Massnahmen aber seit Inkraftsetzung der Personenfreizügigkeit am 1. Juni 2004 Mühe. Es scheint laufend zu - zum Teil massiven - Verstössen zu kommen, die beiden erwähnten Fälle sind offensichtlich nur die prominentesten.

Alarmierend und schockiert zugleich vom neuesten Fall, ersuche ich den Regierungsrat um dringliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Handelt es sich beim aktuellen Fall nur um die sprichwörtliche Spitze des Eisberges? Hat der Regierungsrat einen Gesamtüberblick über das Gesamtausmass solcher Verstösse im Baselbiet respektive in unserer Region?
2. Genügt der Umfang der bisherigen Kontrolltätigkeit (Häufigkeit der Baustellenkontrollen, etc.) und stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, um die flankierenden Massnahmen respektive unsere Bestimmungen wirksam gegenüber ausländischen Anbietern und Unternehmern durchzusetzen? Wo liegen allenfalls die Probleme?
3. Was kehrt der Regierungsrat konkret vor, dass bei Projekten und Baustellen, die in seinem unmittelbaren Einflussbereich bestehen und wo entsandte Arbeiter tätig sind, solche Verstösse nicht vorkommen?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, **dass bei Grossereignissen oder Veranstaltungen, die er mit namhaften Beiträgen unterstützt** und wo zum Beispiel beim Auf- und Abbau ausländische Anbieter respektive Entsandte tätig sind, die erwähnten Bestimmungen eingehalten werden und es zu keinem Sozial- und Lohndumping kommt? Knüpft der Regierungsrat seine Unterstützung an entsprechende Bedingungen und wie kontrolliert er, dass diese eingehalten werden?

5. *Ist dem Regierungsrat bekannt, dass es im Falle der letztjährigen Swiss Indoors offenbar zu Unregelmässigkeiten und Verstössen - unter anderem im Zusammenhang mit dem Problem der Scheinselbständigkeit - gekommen ist?*
6. *Hat der Regierungsrat bei den Swiss Indoors-Verantwortlichen interveniert, damit es inskünftig zu keinen solchen Verstössen mehr kommt?*

Ich danke dem Regierungsrat für seine Antworten, für die sich zweifellos auch eine breitere Öffentlichkeit interessieren dürfte.

Antwort des Regierungsrates zu den einzelnen Fragen

1. *Handelt es sich beim aktuellen Fall nur um die sprichwörtliche Spitze des Eisberges? Hat der Regierungsrat einen Gesamtüberblick über das Gesamtausmass solcher Verstösse im Baselbiet respektive in unserer Region?*

Jeweils im Frühling publiziert das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) den Bericht zur Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr Schweiz - Europäische Union des vergangenen Jahres (SECO-Bericht). Der SECO-Bericht gibt Aufschluss über die Kontrolltätigkeit der Vollzugsorgane. Zu den Vollzugsorganen gehören sowohl die tripartiten Kommissionen (d.h. die zuständigen kantonalen Behörden) als auch die paritätischen Kommissionen. Bei den Kontrollen der tripartiten Kommissionen handelt es sich um Kontrollen des üblichen Lohnes in Branchen, die nicht durch einen allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (ave GAV) abgedeckt sind. Demgegenüber die paritätischen Kommissionen Branchen mit ave GAV auf Einhaltung des Mindestlohns kontrollieren. Es lässt sich dem SECO-Bericht genau entnehmen, welcher Kanton wie viele Betriebs- und Personenkontrollen durchgeführt hat. Des Weiteren lässt sich dem SECO-Bericht entnehmen, wie viele Prozent der Entsendebetriebe und der Schweizer Arbeitgeber die üblichen Löhne bzw. die Mindestlöhne unterboten haben. Der SECO-Bericht gibt auch Aufschluss über die kontrollierten meldepflichtigen Selbständigerwerbenden. Somit gibt der SECO-Bericht dem Regierungsrat einen guten Gesamtüberblick über die Verstösse im Baselbiet und in unserer Region.

Im Übrigen steht der Regierungsrat in ständigem Austausch mit dem KIGA Baselland, um sich über die aktuelle Situation im Bereich der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zu informieren.

Auch die Tripartite Kommission Flankierende Massnahmen (TPK), welche sich aus Vertretern des Kantons, der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden zusammensetzt, wacht über den Vollzug der flankierenden Massnahmen. Der Regierungsrat wird durch die Vertreter des Kantons über die in der TPK-Sitzung behandelten Themen laufend informiert.

Der aktuelle Fall des Büroturms der Roche befindet sich im Kanton Basel-Stadt und wird von den dort zuständigen kantonalen Behörden beurteilt. Der Regierungsrat kann dazu mangels Zuständigkeit nicht Stellung nehmen.

2. *Genügt der Umfang der bisherigen Kontrolltätigkeit (Häufigkeit der Baustellenkontrollen, etc.) und stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, um die flankierenden Massnahmen respektive unsere Bestimmungen wirksam gegenüber ausländischen Anbietern und Unternehmern durchzusetzen? Wo liegen allenfalls die Probleme?*

Die Kontrolltätigkeit wird unterteilt in Kontrollen der paritätischen Kommissionen einerseits und in Kontrollen der tripartiten Kommissionen andererseits. Die paritätischen Kommissionen untersuchen die Lohnbedingungen in Bereichen mit *ave* GAV. Im Kanton Basel-Landschaft werden diese Kontrollen hauptsächlich durch die Zentrale Paritätische Kontrollstelle (ZPK) und durch die Paritätische Berufskommission für das Bauhauptgewerbe der Region Basel (Regio-PBK) durchgeführt. Stellen sie Verstösse fest, so sind sie gemäss Art. 9 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsG) verpflichtet, diese den kantonalen Behörden weiterzumelden. Im Baselbiet prüft das KIGA Baselland die Kontrollberichte der paritätischen Kommissionen und sanktioniert die Betriebe mit Verwaltungsbussen bis zu CHF 5'000.00 bzw. Dienstleistungssperren bis zu fünf Jahren (Art. 9 Abs. 2 EntsG). Im 1. Semester 2011 hat beispielsweise die ZPK 525 Baustellenkontrollen durchgeführt. Werden die durchgeführten Kontrollen zu den Entsendemeldungen (1'275 im 1. Semester) in Beziehung gesetzt, so ergibt sich eine gute Kontrolldichte im Bereich der paritätischen Kontrollen. Im Bereich der nicht *ave* GAV sind die Inspektoren des KIGA Baselland tätig. Sie überprüfen und erheben einerseits auf dem schriftlichen Weg und andererseits vor Ort die orts- und branchenüblichen Löhne. Werden Löhne im unteren Bereich festgestellt, so wird ein Verständigungsverfahren mit den betroffenen Arbeitgebern eingeleitet. Die entsendenden Betriebe werden zur Nachzahlung und zur Einhaltung des orts- und branchenüblichen Lohns bei weiteren Einsätzen in der Schweiz aufgefordert. Im Jahr 2010 wurden durch das KIGA Baselland insgesamt 214 Betriebe kontrolliert.

3. *Was kehrt der Regierungsrat konkret vor, dass bei Projekten und Baustellen, die in seinem unmittelbaren Einflussbereich bestehen und wo entsandte Arbeiter tätig sind, solche Verstösse nicht vorkommen?*

Werden Arbeiten auf kantonalen Baustellen vergeben, so wird durch das Gesetz über öffentliche Beschaffungen sowie die Verordnung zum Beschaffungsgesetz sichergestellt, dass die verbindlichen bzw. üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Es wird durch die zuständigen Stellen kontrolliert, ob dies befolgt wird. Falls dies nicht der Fall ist, besteht gegenüber Entsendebetrieben die Möglichkeit der Auferlegung von Verwaltungsbussen bis zu CHF 5'000.00 und Dienstleistungssperren bis zu fünf Jahren (Art. 9 Abs. 2 EntsG). Werden die Aufträge an Subunternehmer weiterdelegiert, so schreibt Art. 5 EntsG vor, dass der Erstunternehmer die Subunternehmer vertraglich zu verpflichten hat, die Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten. Fehlt die Verpflichtung, so kann der Erstunternehmer für Verstösse des Subunternehmers mit Sanktionen nach Art. 9 EntsG belegt werden. Der Regierungsrat sorgt stets für die konsequente Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmungen und deren Überprüfung (vgl. dazu Antwort zu Frage 2).

4. *Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei Grossereignissen oder Veranstaltungen, die er mit namhaften Beiträgen unterstützt und wo zum Beispiel beim Auf- und Abbau ausländische Anbieter respektive Entsandte tätig sind, die erwähnten Bestimmungen eingehalten werden und es zu keinem Sozial- und Lohndumping kommt? Knüpft der Regierungsrat seine Unterstützung an entsprechende Bedingungen und wie kontrolliert er, dass diese eingehalten werden?*

Auch bei Grossereignissen und Veranstaltungen, die durch namhafte Beiträge unterstützt werden, finden die üblichen Kontrollen statt. Die paritätischen Kommissionen kontrollieren Mindestlöhne von Arbeitnehmern im Bereich der ave GAV und das KIGA Baselland kontrolliert im nicht ave GAV-Bereich die orts- und branchenüblichen Löhne. Es findet das unter Frage 2 beschriebene Verfahren statt.

5. *Ist dem Regierungsrat bekannt, dass es im Falle der letztjährigen Swiss Indoors offenbar zu Unregelmässigkeiten und Verstössen - unter anderem im Zusammenhang mit dem Problem der Scheinselbständigkeit - gekommen ist?*

Dem Regierungsrat ist bekannt, dass das KIGA Baselland telefonisch von der ZPK darüber informiert wurde, dass diese bei den Swiss Indoors 2010 Kontrollen durchgeführt und Verdachtsfälle angetroffen habe. Auch bei den Swiss Indoors 2011 wurde das KIGA Baselland mündlich über Kontrollen der ZPK in Kenntnis gesetzt. Im laufenden Jahr hat sich bei den Kontrollen der ZPK insbesondere der Verdacht auf Scheinselbständigkeit manifestiert. Sowohl von den Verdachtsfällen bei den Swiss Indoors 2010 als auch bei den Swiss Indoors 2011 sind beim KIGA Baselland bis anhin jedoch keine offiziellen Meldungen über nachweisbare Lohnverstösse bzw. Scheinselbständige eingegangen. Das KIGA Baselland konnte deshalb (noch) keine Beurteilung und keine Sanktionierung vornehmen.

6. *Hat der Regierungsrat bei den Swiss Indoors-Verantwortlichen interveniert, damit es inskünftig zu keinen solchen Verstössen mehr kommt?*

Da bis heute keine Nachweise über Rechtsverletzungen vorliegen, konnte beim KIGA Baselland noch keine Beurteilung der Verdachtsmomente erfolgen und mangels Beurteilung auch keine Sanktionierung. Sollten sich die Verdachtsmomente bestätigen, so werden die Swiss Indoors-Verantwortlichen damit zu konfrontieren sein.

Liestal, 1. November 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Zwick

Der Landschreiber:

Achermann